



**II-6186 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIC ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr.Zl. 5906/30-4-88

2798 IAB

1988 -12- 16

zu 2801 IJ

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 713 75 07
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Strobl und Genossen vom 19. Oktober 1988, Nr.
2801/J-NR/88, "Überrprüfung der Telefon- und
Grundgebühren mit dem Ziel einer analogen
Senkung der Inlandsgebühren zu den Auslands-
gebühren ab 1.1.1989"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Seitens der Post werden über meinen Auftrag bereits Modelle
für eine Senkung der Inlandsgebühren ausgearbeitet, wobei
sich aus heutiger Sicht eine Absenkung der Grundgebühr
abzeichnet.

Unter Berücksichtigung der notwendigen Vorarbeiten könnte die
von Ihnen geforderte Gebührenmaßnahme in der zweiten Hälfte
nächsten Jahres in Kraft treten.

Zu den Fragen 2 und 3:

Mit Ende November 1988 gab es 2.992.167 Telefonhauptan-
schlüsse, wobei etwa die Hälfte - also rund 1,5 Millionen -
Einzelanschlüsse sind.

Zu Frage 4:

Die Einnahmen aus der Fernsprech-Grundgebühr haben 1987 rund
4,6 Mrd. Schilling betragen.

- 2 -

Zu Frage 5:

An Gesprächsgebühren wurden 1987 insgesamt 15,4 Mrd. Schilling eingenommen. Davon entfallen rund 13 Mrd. Schilling auf Inlandsgespräche (85%) und rund 2,4 Mrd. Schilling auf Auslandsgespräche.

Zu Frage 6:

Da über ein Modell für eine künftige Gebührenabsenkung noch nicht entschieden wurde, kann diese Frage heute noch nicht konkret beantwortet werden.

Wien, am 16. Dezember 1988

Der Bundesminister

